Diakonie
Betreuungsverein
Diakonie Wetterau e.V.

Bahnhofstraße 51
63667 Nidda
Tel. 06043 / 5199 - 474

# Vereinbarung zur Übernahme einer ehrenamtlichen rechtlichen Betreuung

**zwischen**

**Name:** _____

**Adresse:** _____

**Telefon:** _____

**E-Mail:** _____

**und**

**dem Betreuungsverein Diakonie Wetterau e. V.,**
**Bahnhofstraße 51, 63667 Nidda, Tel. 06043 / 5199 -474, Fax: -479**
**E-Mail: betreuungsverein@betreuung-diakonie-wetterau.de**

Mit der Übernahme einer rechtlichen Betreuung übernimmt der / die ehrenamtliche Betreuer*in eine verantwortungsvolle Aufgabe. Dabei stehen die Interessen der betreuten Person im Vordergrund. Deren Wunsch und Wille soll umgesetzt werden. Es ist daher wichtig, eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen, die sich durch Verlässlichkeit und Verbindlichkeit auszeichnet.

Der Betreuungsverein begleitet und unterstützt ehrenamtliche Betreuer*innen bei ihrer Tätigkeit durch Informations- und Beratungsangebote.

Bahnhofstraße 51
63667 Nidda
Tel. 06043 / 5199 - 474

## Angebote / Leistungen des Betreuungsvereins

Der Betreuungsverein bietet die Einführung in die Aufgabe als Betreuer*in, Fortbildungen zu verschiedenen Fachthemen, Erfahrungsaustausch und eine bedarfsgerechte begleitende, persönliche Beratung während der gesamten Betreuungsführung an.

Der Betreuungsverein bietet Hilfe und Unterstützung bei den ersten Schritten einer Betreuung, wie z.B. Anfangsbericht, Vermögensverzeichnis sowie bei der Erstellung des Jahresberichtes und der Rechnungslegung / Vermögensübersicht an.

Der Verein übt seine Tätigkeit auf der Basis seines Leitbildes und der Satzung des Trägers aus. Die Angebote und Leistungen sind abhängig von der erhaltenen Förderung gem. der jeweiligen Landesbestimmungen.

Im ersten Halbjahr nach Übernahme der Betreuung hält der Betreuungsverein engen Kontakt zum Ehrenamtlichen., mind. alle 2 Monate. Danach soll ein regelmäßiger Kontakt mind. 1x jährlich gehalten werden.

Der Betreuungsverein benennt als feste Ansprechperson: Frau Marion Grumbrecht

Der Betreuungsverein vertritt den / die Betreuer*in auf seinen / ihren Wunsch im Verhinderungsfalle, soweit er als solcher vom Betreuungsgericht bestellt ist.
Bedingung hierfür sind: Regelmäßiger Kontakt mit dem / der Ansprechpartner*in, Übergabe vor und nach Abwesenheit sowie eine Zusatzvereinbarung zur Verhinderung.

Ehrenamtlich rechtliche Betreuer*innen sind über das Land Hessen und über den Betreuungsverein versichert.

## Pflichten der ehrenamtlichen Betreuungsperson

Er / Sie nimmt am Einführungskurs über die Grundlagen der Betreuungsführung des Betreuungsvereins teil, spätestens 1 Jahr nach der ersten Betreuungsübernahme.

Er / Sie nimmt regelmäßig an Fortbildungen und / oder am Erfahrungsaustausch teil.

Er / Sie nimmt bei Bedarf das Beratungs- und Unterstützungsangebot des Betreuungsvereins wahr, insbesondere wenn Schwierigkeiten innerhalb der Betreuung auftreten.

Er / Sie legt der Betreuungsbehörde nach Absprache mit dem Betreuungsverein ein Führungszeugnis sowie eine Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis vor (Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde).

Diakonie
Betreuungsverein
Diakonie Wetterau e.V.

Bahnhofstraße 51
63667 Nidda
Tel. 06043 / 5199 - 474

## Verschwiegenheit und Mitwirkungspflichten

Der / Die ehrenamtliche Betreuer*in verpflichtet sich zur Verschwiegenheit und der Einhaltung des Datenschutzes betreffend personenbezogener Daten und Inhalte.

Er / Sie erklärt, dass er / sie weder vorbestraft ist, noch ungeklärte Schuldverpflichtungen hat.

Er / Sie informiert zeitnah den Betreuungsverein über die Übernahme einer neuen Betreuung und übermittelt den Beschluss vom Amtsgericht mit der Bestellung.

Er / Sie informiert den Betreuungsverein zeitnah, wenn eine Betreuung aufgehoben, beendet, abgegeben oder neu übernommen wurde.

Er / Sie informiert den Betreuungsverein zeitnah über Änderungen der eigenen Kontaktdaten (Adresse, Telefon, Mailadresse).

## Datenschutz

Mit der Unterschrift willigt der / die ehrenamtliche Betreuer*in in die Datenverarbeitung im Rahmen der Vermittlung, Begleitung und Unterstützung von rechtlichen Betreuer*innen ein.

Sofern im Rahmen der Beratung erforderlich, umfasst diese Einwilligung ausdrücklich auch die Verarbeitung von besonderen personenbezogenen Daten (z.B. Gesundheitsdaten der betreuten Menschen).

Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Ohne Einwilligung kann jedoch eine Beratung ggf. nur sehr eingeschränkt durchgeführt werden.

Die Einwilligungserklärung zum Datenschutz zum Ehrenamt der rechtlichen Betreuung wird separat geregelt.

## Anvertrautenschutz

Der / die ehrenamtliche Betreuer*in engagiert sich dafür, dass die Würde und die Persönlichkeitsrechte der ihnen anvertrauten Menschen respektiert und geschützt werden.

Diakonie
Betreuungsverein
Diakonie Wetterau e.V.

Bahnhofstraße 51
63667 Nidda
Tel. 06043 / 5199 - 474

## Aufhebung der Vereinbarung

Diese Vereinbarung endet bei Aufhebung / Abgabe der Betreuung(en).

Sie kann jederzeit beiderseitig gekündigt werden.

Der Betreuungsverein bietet ein Abschlussgespräch an.

Es erfolgt eine entsprechende Meldung des Betreuungsvereins an das Betreuungsgericht und die Betreuungsbehörde.

Datum: _____

_____ _____

Ehrenamtliche/r Betreuer*in Betreuungsverein

Die Regelungen zur Übernahme der Verhinderungsbetreuung durch den Betreuungsverein werden separat vereinbart.